

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2024

25.01.2024

Nr. 03

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeinde Brodersby am 30.01.2024

(S. 02)

Bekanntmachung

Gemeinde Brodersby



Datum: 19.01.2024

Am **Dienstag, 30. Januar 2024**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2a, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Rückwirkender Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe für den Ortsteil Schönhagen zum 01.01.2015 03-GV-1/2024
6. Rückwirkender Erlass einer I. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe zum 01.01.2017 03-GV-8/2024
7. Rückwirkender Erlass einer II. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe zum 01.01.2018 03-GV-9/2024
8. Rückwirkender Erlass einer III. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe zum 01.01.2019 03-GV-7/2024
9. Rückwirkender Erlass einer IV. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe zum 01.01.2021 03-GV-6/2024
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Vertragsangelegenheit

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma
Bürgermeister